

Bender Steuerberatung GmbH · Berliner Straße 219 · D-63067 Offenbach

## Mandanteninformation

März 2020  
AB/CM

### Steuerliche Hilfen des Bundes und des Landes Hessen für die (hessische) Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mandantinnen und Mandanten,

in den aktuell sehr herausfordernden Zeiten wenden wir uns als Ihr Steuerberater an Sie, um Ihnen unsere Unterstützung anzubieten.

Um die deutschen Unternehmen zu schützen und zu stärken hat die Bundesregierung für den Bund und die Hessische Landesregierung für das Bundesland Hessen Maßnahmenpakete verabschiedet, welche im Wesentlichen zwei für Sie und Ihr Unternehmen relevante Aspekte beinhalten.

Konkret handelt es sich um folgende **steuerlichen Maßnahmen**:

- Antrag auf rückwirkende Herabsetzung der für 2020 gezahlten Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung auf € 0,00;
- Antrag auf zinslose Stundung der Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und des Solidaritätszuschlags für das Jahr 2020 bis zum 31. Dezember 2020;
- Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags;
- Antrag auf Erlass von bereits entstandenen Säumniszuschlägen;
- Grundsätzlicher Verzicht auf die Festsetzung von Verspätungszuschlägen bezüglich der Steuererklärungen 2018;
- Verzicht auf die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020.

Bender Steuerberatung GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Telefon: +49 (0)69 348 737-710  
Telefax: +49 (0)69 348 737-719

info@bender-stbg.de  
www.bender-stbg.de

Berliner Straße 219  
63067 Offenbach am Main

Geschäftsführer:

Achim Bender  
Dipl. Finanzwirt (FH)  
Steuerberater  
Fachberater TVN (DStV e.V.)

Christin Heini<sup>1</sup>  
Dipl. Betriebswirtin (FH)  
Steuerberaterin

Jürgen Bergner<sup>1</sup>  
Dipl. Kaufmann, Dipl. Finanzwirt (FH)  
Steuerberater

HRB 46036  
Amtsgericht Offenbach am Main

Sitz der Gesellschaft:

Offenbach am Main  
USt-IdNr.: DE249253870

Bankverbindung:  
Tanus Sparkasse  
Konto-Nr.: 111 47 43  
BLZ: 512 500 00

IBAN: DE12 5125 0000 0001 1147 43  
BIC: HELADEF1TSK

<sup>1</sup> Steuerberater/in im Anstellungsverhältnis § 58 StBerG

Voraussetzung für eine solche Antragstellung ist eine wirtschaftliche Belastung durch die Corona-Pandemie (z. B. Umsatzrückgänge, krankheitsbedingter Ausfall von Mitarbeiterschaft, Quarantänemaßnahmen bei Mitarbeitern oder im Unternehmen selbst).

Auskunftsgemäß soll auf strenge Anforderungen bei der Prüfung der Anträge seitens der Finanzverwaltung verzichtet werden und die Prüfung solcher Anträge zügig erfolgen.

Die **wirtschaftlichen Maßnahmen** des Bundes und des Landes Hessen umfassen im Wesentlichen folgendes:

- Gewährung zinsvergünstigter und weitestgehend unbesicherter und nachrangiger Darlehen, die von der KfW oder der WIBank nach dem „Hausbankprinzip“ an die Antragsteller als Betriebsmittelkredit ausgereicht werden. Auskunftsgemäß sollen sie als Fälligkeitsdarlehen mit einer Laufzeit von 7 Jahren ausgestaltet sein;
- Einmalige, nicht zurückzahlbare Zuschüsse
- Erleichterungen bei der Stellung von Anträgen für Kurzarbeitergeld.

Wir als Ihre Steuerberater sind für Sie da. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen telefonischen Termin, um die jeweiligen Maßnahmen, die für Ihr Unternehmen zielführend sind, mit Ihnen abzustimmen und Ihnen bei der Umsetzung zur Seite zu stehen; wir kommen kurzfristig auf Sie zu.

Wir wünschen Ihnen gerade in diesen besonderen Zeiten alles Gute und wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bender  
Geschäftsführer